

Konsolidierungsnachweis KEF-RP

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier

Bewilligungsbehörde

Pirmasens, 24.02.2015

Ort, Datum

Vollzug des „Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)“; Nachweisverfahren für das Haushaltsjahr 2013 gem. § 5 des Konsolidierungsvertrages

► Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen ◀

1. Angaben zum Zuweisungsempfänger

Stadt Landkreis

Name

Pirmasens

Anschrift (Straße Hausnummer, PLZ, Ort)

Exerzierplatzstr. 17, 66953 Pirmasens

Auskunft erteilt

Frau Iris Brandt

Telefonnummer

06331 84-2259

Gemeindekennziffer

31700000

Datum des Vertrages

11.12.2012

Beitritt zum

01.01.2012

Liquiditätskreditbestand gem. § 2 Abs. 1 S. 1 Konsolidierungsvertrag
190.561.000 EUR

Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 S. 2 Konsolidierungsvertrag
9.942.203 EUR

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 S. 2 Konsolidierungsvertrag
3.314.068 EUR

Konsolidierungsergebnis (Mindest-Nettotilgung gem. § 2 Abs. 3 Konsolidierungsvertrag)
7.953.762 EUR

2. Stand der Liquiditätskredite gemäß 3.1.1.1 des Leitfadens zum KEF-RP (das Muster 5 des Leitfadens zum KEF-RP ist beizufügen)

Stand	Zielgröße	Ist-Größe	Mindest-Nettotilgung	Tats. Tilgung
Nachweisvorjahr 31.12.2012	182.607.238 EUR	264.000.000 EUR	7.953.762 EUR	7.996.214 EUR
Nachweisjahr 31.12.2013	174.653.476 EUR	285.000.000 EUR	7.953.762 EUR	8.712.202 EUR

3. Dem Verwendungsnachweis sind folgende Unterlagen beigelegt:

	ja	nein	Bemerkungen
Prüfbericht des RPA nach Ziffer 8.2 der ANBest-K	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Muster 5 zum Leitfaden KEF-RP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
weitere Anlagen (z.B. Nachweis/ Begründung bei Nichterreichen der Mindest-Nettotilgung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

4. Zahlenmäßiger Nachweis (sofern mehr als 20 Konsolidierungsmaßnahmen vertraglich festgehalten wurden, ist die Tabelle durch zusätzliche Zeilen zu ergänzen. Ggf. kann auch eine Tabelle nach diesem Muster als Anlage 1 dem Konsolidierungsnachweis beigefügt werden)

Kurzbezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme (gem. § 3 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag)	Nettokonsolidierungsbeitrag		Differenz Soll/Ist mehr (+) / weniger (-)
	Soll-Betrag (EUR)	IST-Betrag (EUR)	
Konsolidierungsbeitrag Personal	695.000 €	753.927 €	58.927 €
Konsolidierungsbeitrag Sachaufwendungen	309.500 €	256.312 €	-53.188 €
Konsolidierungsbeitrag Gebäudemanagement	50.000 €	63.859 €	13.859 €
Konsolidierungsbeitrag Sozialausgaben	113.500 €	99.478 €	-14.022 €
Konsolidierungsbeitrag Gebühren und sonstige Einnahmen	188.000 €	75.872 €	-112.128 €
Konsolidierungsbeitrag Verkaufserlöse Grundstücke/Gebäude	300.068 €	823.838 €	523.770 €
Konsolidierungsbeitrag Gewinnausschüttungen aus städt. Beteiligungen	1.003.000 €	1.003.000 €	0 €
Konsolidierungsbeitrag Steuern	655.000 €	1.185.832 €	530.832 €
davon:			
Anhebung von Steuerhebesätzen: Grundsteuer B; Erhöhung des Hebesatzes v. 370% auf 390%	352.000 €	343.675 €	-8.325 €
Anhebung von Steuerhebesätzen: Gewerbesteuer; Erhöhung des Hebesatzes v. 400% auf 410%	240.000 €	306.773 €	66.773 €
Anhebung von Steuerhebesätzen: Hundesteuer; Erhöhung um durchschnittlich 18 %	43.000 €	110.871 €	67.871 €
Anhebung von Steuerhebesätzen: Vergnügungssteuer, Erhöhung um ca. 5,7 %	20.000 €	424.514 €	404.514 €
Gesamt:	3.314.068 €	4.262.118 €	948.050 €

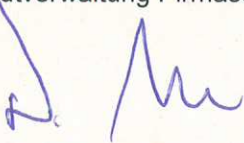
Realisierter Konsolidierungsbeitrag (IST-Betrag)	4.262.118 €
(+) Übertrag aus Vorjahr (Überschreitung (+) / Unterschreitung (-))	53.065 €
(=) anrechnungsfähiger Konsolidierungsbeitrag	4.315.183 €
(-) Jährlich geschuldeter Konsolidierungsbeitrag (kommunaler Drittelanteil gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag)	3.314.068 €
(=) Überschreitung (+) / Unterschreitung (-)	1.001.115 €

5. **Bestätigung**

Es wird bestätigt, dass

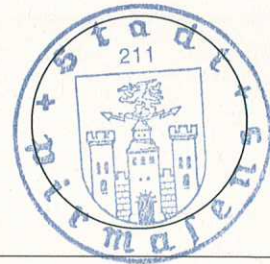
- die allgemeinen Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheids auf Gewährung von Leistungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF-RP) beachtet wurden,
- die Angaben unter 4. den vom Stadtrat/Kreistag festgestellten Jahresabschlüssen (§ 114 GemO) entsprechen; soweit bei Erstellung dieses Konsolidierungsnachweises nur „vorläufige“ Jahresabschlüsse vorlagen, wird die Übereinstimmung der Angaben mit den festgestellten Jahresabschlüssen unmittelbar nach Beschlussfassung durch den Stadtrat/Kreistag unaufgefordert in einem gesonderten Schreiben bestätigt,
- der geschuldete Konsolidierungsbeitrag, unter Berücksichtigung evtl. Ausweichreaktionen, Maßnahmekosten u.ä., wie dargestellt erbracht wurde und
- dass im Falle der Inanspruchnahme der Ausnahmebestimmung aus § 2 Abs. 3 Satz 2 Konsolidierungsvertrag, zum einen die Unmöglichkeit der Realisierung des regelmäßigen Netto-Tilgungsziels vorlag und zum anderen eine Rückführung des Liquiditätskreditbestands bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten zumindest im möglichen Umfang vorgenommen wurde (vgl. hierzu 6.2.01 „Häufig gestellte Fragen zum KEF-RP“).

Pirmasens, 24.02.2015
Stadtverwaltung Pirmasens



Dr. Bernhard Matheis
Oberbürgermeister

Unterschrift der/des Behördenleiterin/-leiters

Dienstsiegel



Dieser Abschnitt ist nur durch die Bewilligungsbehörde auszufüllen!!!

6. **Prüfung des Verwendungsnachweises durch die Bewilligungsbehörde**

Der Verwendungsnachweis wurde gemäß dem Leitfaden zum Kommunalen Entschuldungsfonds geprüft. Es ergaben sich

<input type="checkbox"/>	keine Beanstandungen	<input type="checkbox"/>	die aus der Anlage ersichtlichen Beanstandungen
--------------------------	----------------------	--------------------------	---

Aufgrund des Ergebnisses der Prüfung ist

<input type="checkbox"/>	nichts weiteres veranlasst	<input type="checkbox"/>	folgendes veranlasst
--------------------------	----------------------------	--------------------------	----------------------

Dienststelle

Ort, Datum

Unterschrift

**Kommunaler Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP);
Nachweisverfahren für das Haushaltsjahr 2013 gem. § 5 Konsolidierungsvertrag**

Prüfungsmitteilung des Rechnungsprüfungsamtes

Die im zahlenmäßigen Nachweis aufgeführten Beträge wurden anhand der tatsächlichen Buchungen im Haushalts- und Kassenprogramm sowie der vorgelegten Listen und Nachweise nach Maßgabe der VV zu § 44 LHO, den allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung des Landes an kommunale Gebietskörperschaften und Zweckverbände (ANBest-K), überprüft.

Die Angaben im Verwendungsnachweis sind zutreffend.
Die Prüfung hat keine Feststellungen ergeben.

Pirmasens, 24.02.2015

**Stadtverwaltung Pirmasens
Rechnungsprüfungsamt**

Bernd Gehringer
Bernd Gehringer